



Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen neugeplanten Geltungsbereiches
- Grenze des best. Bebauungsplan-Geltungsbereiches
- Baugrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- neugeplante Verkehrsfläche
- 5,0m Maßzahl in Meter
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 0 offene Bauweise
- II=I+D Zahl der Vollgeschosse, wobei ein Vollgeschoß im Dachraum liegen muß
- E Einzelhäuser sind zulässig, mit max. 2 Wohnungen pro Gebäude
- 36 - 45° zugelassene Dachneigung für Hauptgebäude, Garagen für Parzelle 1 und 2
- 36 - 48° zugelassene Dachneigung für Hauptgebäude, Garagen für Parzellen 3 bis 8
- 0,4 GRZ Grundflächenzahl
- 0,6 GFZ Geschoßflächenzahl
- Ortseingrünung mit zu pflanzenden Bäumen und Sträuchern, Bäume mit einer Wuchshöhe von über 2,0 m muß ein Grenzabstand von 3,0m eingehalten werden.
- WA Strassenbegrenzungslinie Allgemeines Wohngebiet
- Sichtdreieck
- vorgeschlagene Neubauten mit festgesetzter Firstrichtung
- vorgeschlagene Neubauten mit freiwählbarer Firstrichtung
- Nachrichtliche Übernahmen
- Wasserversorgungsleitung unterirdisch
- bestehende Gebäude
- ST vorgeschlagene Neubauten mit Stellplatz
- Höhenschichtenlinie

Verfahren:

VERFAHREN

Anderungsbeschluss des Gemeinderates vom

Ortsüblich

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 27.07.2000 bis 28.08.2000 stattgefunden.

Der geänderte Entwurf des B-planes i.d.F. vom

Letztmals zur öffentlichen Darlegung und Satzung vom

Buttenwiesen, den

Die Gemeinde

Buttenwiesen, den

Die Planänderung wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am

durch

Buttenwiesen, den

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2000 die Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 27.07.2000 bis 28.08.2000 stattgefunden.
- c) Zum Entwurf des Bebauungsplans wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 27.07.2000 bis 28.08.2000 beteiligt.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2000 bis zum 20.12.2000 öffentlich ausgelegt.
- e) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.12.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- f) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 04.01.2001 gem. § 10 Abs. 3, Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

1. Bürgermeister Schrell
Buttenwiesen, den 03. Januar 2001

Die Planänderung wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am

durch

Schrell, 1. Bürgermeister

Gemeinde Buttenwiesen
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen

Baugebiet "Buchenland Erweiterung"
im Gemeindeteil Lauterbach

Datum: 28.06.2000 Masstab: M. 1 : 1000

Entwurfsverfasser:
Architektur- und Ingenieurbüro Kaltner Georg
Badstrasse 10
86647 Buttenwiesen-Lauterbach

Ingenieur für
Bauwesen
86647 Buttenwiesen-Lauterbach
Tel. 08274/526602
Fax 08274/526603